

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2022:

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung einen Beschluss über die Verrechnung der Abwasserbeiträge für private Abwassergemeinschaften gefasst hat.

Der Zeitplan für die Erstellung des Haushaltsplanes 2023 wurde festgelegt. Die Beratungen im Gemeinderat erfolgen in den öffentlichen Sitzungen am 21.12.2022, am 11.01.2023 sowie am 25.01.2023.

Schließlich wurden Personalangelegenheiten für die städtische Musikschule behandelt.

TOP 2 Mittelalterfest 2023: Budget

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Tourist-Info-Leiterin Beate Brohammer präsentiert dem Gremium den Programmvorschlag und die Budgetplanung. Die Budgetplanung geht von Gesamtausgaben von 45.300 EUR aus, sowie von Gesamteinnahmen von 30.300 EUR. Vorgeschlagen wird ein Eintrittspreis für beide Tage von 6,00 EUR brutto. Damit ergibt sich ein kalkulierter Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 15.000 EUR netto.

Sofern der Gemeinderat dieses Budget genehmigt, erfolgt die Buchung der Programmpunkte ab Dezember. Die Ausschreibung an die externen Anbieter ist bereits erfolgt. Die Hornberger Vereine und Gastronomiebetriebe sollen im Januar angeschrieben werden, dann kann auch in die Detailplanung eingestiegen werden. Im März soll ein Treffen mit den Beteiligten stattfinden.

Stadtrat Fuhrer findet die Erhöhung des Eintrittspreises von 4,00 EUR auf 6,00 EUR brutto relativ hoch, angesichts anderer Veranstaltungen aber vertretbar. Eine Staffelung der Eintrittspreise für Besucher, die einen Tag oder zwei Tage kommen, ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich und auch nicht gewollt.

Eine Security wird nur in der Nacht von Samstag auf Sonntag benötigt.

Die Budgetplanung weist Nettobeträge aus, weil die Stadt Hornberg in diesem Bereich umsatzsteuerpflichtig ist und die Vorsteuer geltend machen kann.

Stadtrat Wöhrle sieht den hohen Zuschuss der Stadt Hornberg in Höhe von 15.000 EUR kritisch. Da es sich um ein Sponsoring für die teilnehmenden Vereine und Standinhaber handelt, findet er es wichtig, vor allem einheimische Vereine zu bevorzugen. Dies sieht Bürgermeister Scheffold ebenso. Die Standbetreiber können mit der Veranstaltung Gewinn machen, was vor allem für die Vereine sehr wichtig ist.

Für die Stadt Hornberg resultiert aus der Veranstaltung ein enormer Imagegewinn, aus Marketinggesichtspunkten sind solche Veranstaltungen eminent wichtig. Deshalb muss auch ein gutes Programm geboten werden, das naturgemäß Geld kostet.

Für künftige Veranstaltungen kann geprüft werden, ob durch eine weitere Anpassung der Eintrittspreise, und beispielsweise eine Erhöhung der Standgebühren eine noch stärkere Refinanzierung erfolgen kann.

Stadtrat Hess kann berichten, dass die Hornberger Feste wie das Stadtfest und das Mittelalterfest in der Region einen sehr guten Ruf genießen. Auch er findet ein gutes Programm unerlässlich.

Die Stadträte Laages und Fehrenbacher merken an, dass auch für diese Veranstaltung ein Schrägaufzug auf den Schlossberg wünschenswert wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das vorgestellte Budget des Mittelalterfestes 2023.

Ab 2024 soll untersucht werden, ob die Einnahmesituation weiter verbessert werden kann, beispielsweise durch eine Erhöhung der Standgebühren.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Budget in den Haushaltsplan 2023 zu übernehmen.

TOP 3 Anwendung des neuen §2b Umsatzsteuergesetz

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung ab dem 01.01.2023 führt dazu, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts umsatzsteuerlich wie privatwirtschaftliche Unternehmer behandelt werden. Eine Ausnahme von der Besteuerung erfolgt nur noch dann, wenn die öffentliche Hand aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung tätig wird und kein Wettbewerb zu Leistungen von privatrechtlichen Unternehmern vorliegt (z.B. im Bereich Abwasser).

Bei der rechtlichen Beurteilung ist zwischen dem neu eingeführten § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) „Juristische Personen des öffentlichen Rechts“ und dem bisherigen § 2 UStG „Unternehmer“ zu unterscheiden.

Für die Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht wurde eine Bestandsaufnahme der Einnahmen und Ausgaben sowie der bestehenden Verträge und Satzungen durchgeführt.

Bei folgenden Einnahmen der Stadt sind Festlegungen durch den Gemeinderat vorzunehmen, da diese Einnahmen grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht nach § 2 UStG unterliegen, jedoch Möglichkeiten der Vertragsgestaltung bestehen:

Anerkennungsgebühren, Mietverhältnisse und Pachten:

Nach § 4 Nr. 12 UStG besteht eine Steuerbefreiung für

- a) die Vermietung und die Verpachtung von Grundstücken, von Berechtigungen, für die die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke gelten und von staatlichen Hoheitsrechten, die Nutzung von Grund und Boden betreffen,
- b) die Überlassung von Grundstücken und Grundstücksteilen zur Nutzung auf Grund eines auf Übertragung des Eigentums gerichteten Vertrags oder Vorvertrags,
- c) die Bestellung, Übertragung und die Überlassung der Ausübung von dinglichen Nutzungsrechten an Grundstücken.

Nicht befreit ist die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden bereithält, die Vermietung von Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen, die kurzfristige Vermietung von Campingplätzen und die Vermietung und Verpachtung von Maschinen und sonstigen Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören (Betriebsvorrichtungen), auch wenn sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks sind.

1) Vermietung von Stellplätzen und Garagen:

Aufgrund der gesetzlichen Regelung ist die Pacht für die Vermietung von Stellplätzen an Privatpersonen zukünftig zuzüglich der Umsatzsteuer zu erheben. Hierunter fallen auch die Vermietung von Stellplätzen in der Tiefgarage und die Garagenvermietungen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Pächter durch ein entsprechendes Schreiben auf die Umsatzsteuerpflicht hinzuweisen. Ein neuer Vertragsabschluss mit dem Pächter über die zu entrichtende Umsatzsteuer ist nicht zwingend erforderlich. Die vereinbarte Pacht entspricht dann einem Nettobetrag, der zzgl. der Umsatzsteuer zu entrichten ist.

Bei der Einnahme aus Garagenvermietungen von 4.740 € beläuft sich die Summe der zukünftig zu erhebenden Umsatzsteuer auf jährlich 376,20 €. Bei den Einnahmen aus Stellplatzvermietungen in Höhe von 190 €, fällt eine jährliche Umsatzsteuer von insgesamt 97,85 € an.

2) Verpachtungen:

Die Felderpacht ist nach § 4 Nr. 12 UStG als Vermietung und Verpachtung eines Grundstückes zu bewerten. Von der Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG, welche die Möglichkeit bietet, bei Unternehmern die Umsätze nach § 4 Nr. 12 UStG als steuerpflichtig zu behandeln, soll kein Gebrauch gemacht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Felderpacht in Höhe von 615,79 € zukünftig inklusive der Umsatzsteuer (117 €) als sog. Brutto-Entgelt vom Pächter zu erheben. Auch hier muss keine Vertragsanpassung, aber eine Information an die Pächter erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die gewerblichen Betriebe.

3) Kindergartenbeförderung:

Für die Kindergartenbeförderung gibt es keine Befreiungsvorschrift im Umsatzsteuergesetz.

Um Mehrkosten für die Eltern zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die Beförderungskosten als Bruttobetrag von den Eltern zu erheben. Die anfallende Umsatzsteuer von 7% ist dann durch die Stadt zu tragen. Bei anfallenden Beförderungskosten von derzeit 20 € (brutto) pro Monat pro Kind, beläuft sich die Umsatzsteuer auf monatlich 1,40 € pro Kind.

Derzeit steht eine Fristverlängerung für die Umsetzung bis zum 01.01.2025 in der Diskussion. Die Verwaltung will die Umsetzung aber wie geplant zum 01.01.2023 durchführen, weil alles vorbereitet ist. Der Gemeinderat hat über die drei Punkte mit Entscheidungsspielraum zu entscheiden.

Stadtrat Fehrenbacher möchte wissen, ob die Mieter der städtischen Stellplätze und Garagen ein Sonderkündigungsrecht haben, wenn zur Miete die Umsatzsteuer dazukommt. Bürgermeister Scheffold ist gerne bereit, ein Sonderkündigungsrecht zu gewähren. Stellplätze und Garagen können problemlos neu vermietet werden.

Auch der Forstbetrieb ist voll umsatzsteuerpflichtig, dies gilt künftig auch beispielsweise für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr.

Bereits bisher umsatzsteuerpflichtig sind Bereiche wie der Tourismus, der Eigenbetrieb Freibad, die Stadthalle und die Sporthalle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Erträge aus der Vermietung von Stellplätzen und Garagenanlagen werden zuzüglich der Umsatzsteuer von den Mietern erhoben.
2. Das Entgelt bei der Felderpacht wird als Gesamtbetrag inklusive der Umsatzsteuer erhoben.
3. Die Kosten für die Kindergartenbeförderung werden als Gesamtbetrag inklusive der Umsatzsteuer erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuregelung zum 01.01.2023 umzusetzen. Eine mögliche neue Optionsregelung soll nicht in Anspruch genommen werden.

TOP 4 Arbeitsvergabe "Wohnumfeldgestaltung Dorfmitte Niederwasser / Außenanlagen"

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Vorlage. An einem Übersichtsplan wird die Maßnahme vorgestellt.

Das Ausschreibungsergebnis ist erfreulich ausgefallen. Das günstigste Angebot liegt ca. 80.000 EUR unter dem Kostenvoranschlag. Der günstigste Bieter, die Fa. King Bauunternehmung aus Triberg, ist eine qualifizierte Fachfirma und bietet einen 3 %-igen Nachlass an.

Die Stadt Hornberg erhält einen Zuschuss in Höhe von 50 % auf die Nettobeträge.

Stadtbaumeisterin Moser weist auf einen Fehler in der Beschlussvorlage hin. Bieter Nr. 5 hat ein Angebot über 635.486,55 Euro abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. King Bauunternehmung GmbH, Triberg, zum Angebotspreis von brutto 536.561,35 EUR zu vergeben. Das Angebot beinhaltet einen Preisnachlass mit 3 %.

TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 5.1 Bürgermeisterwahl

Der gewählte Bewerber, Marc Winzer aus St. Georgen, hat schriftlich seine Annahme der Wahl zum Bürgermeister erklärt.

TOP 5.2 Breitbandausbau in Hornberg

Die Stadt Hornberg hat die Zuschusszusage über die 1. Tranche von 2 Mio. EUR Förderung für den Breitbandausbau in Hornberg erhalten. Es handelt sich hierbei um die 50 %-ige Bundesförderung für den Stadtteil Hornberg. Eine zusätzliche 40 %-ige Landesförderung ist beantragt.

Auch für Reichenbach und für Niederwasser wird täglich mit den Zuschussbescheiden gerechnet.

Die Maßnahme wird insgesamt mit 90 % von Bund und Land gefördert, so dass die Stadt Hornberg nur einen Eigenanteil von 10 % tragen muss. Dieser 10 %-ige Eigenanteil wird in der Finanzplanung 2023 bis 2025 dargestellt.

Nachdem seitens der UGG, welche die Innenbereiche von Hornberg, Niederwasser und Reichenbach eigenfinanziert ausbaut, immer wieder der Anschluss von Außenbereichsgrundstücken als möglich bezeichnet wird, wird die Verwaltung dies mit der UGG klären. Dies betrifft beispielsweise den Hofbauernhof. In diesen Bereichen wäre dann auch zu klären, wie die Mitverlegung für die Breitband Ortenau erfolgt.

TOP 5.3 Klimaangepasstes Waldmanagement

Die neue Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement gibt Kriterien vor. Der Großteil dieser Kriterien wird für den Stadtwald Hornberg erfüllt. Es gibt aber folgende Probleme:

- Auf Kahlschläge muss verzichtet werden. Dies wäre zwar näher zu untersuchen, aber grundsätzlich denkbar.
- Pro Hektar müssen 5 Habitatbäume für 20 Jahre erhalten werden, diese Bäume werden dann entsprechend gekennzeichnet. Für den Stadtwald Hornberg würde es sich um insgesamt 3.500 Bäume handeln. Dies könnte bezüglich der Verkehrssicherungspflicht problematisch werden.
- Sehr kritisch zu sehen ist aber das Kriterium der natürlichen Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche für 20 Jahre, diese Flächen dürfen dann nicht bewirtschaftet werden. Dies würde für den Stadtwald Hornberg 37 ha Fläche betreffen.

Zum letzten Kriterium führt der Bürgermeister aus, dass im Sägbrunnen auf 3 – 5 Hektar entsprechende Flächen bereitgestellt werden könnten. Auf dem Schlossberggelände wird dies als nicht möglich erachtet.

Rund 50 Hektar solcher natürlicher Waldentwicklungsflächen könnten zwar über das Niederwaldkonzept der Stadt Hornberg vorgehalten werden. Da diese Flächen aber im Naturschutzrechtlichen Ökokonto der Stadt Hornberg enthalten sind und damit bares Geld bedeuten können, wird dies seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

Deshalb sollte dieses sogenannte klimaangepasste Waldmanagement vorläufig nicht umgesetzt werden, auch wenn damit Zuwendungen verloren gehen. Es handelt sich um einen Betrag von rund 70.000 EUR pro Jahr, der aber nur für 5 Jahre gesichert wäre.

Auch Stadtrat Fehrenbacher kann aus seiner beruflichen Praxis berichten, dass dies für Kommunen derzeit nicht empfehlenswert ist. Er hat erfahren, dass die Richtlinie bereits in Überarbeitung ist. Bürgermeister Scheffold dankt für diesen Hinweis. Sollte die neue Richtlinie dieses Ausschlusskriterium nicht mehr enthalten, kann gegebenenfalls erneut hierüber beraten werden.

Hiervon nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis. Eine Zuwendung nach der Richtlinie zu einem klimaangepassten Waldmanagement wird nicht beantragt.

TOP 5.4 Lichtungshieb im Schachen

Bürgermeister Scheffold erläutert an einem Übersichtsplan einen möglichen weiteren Lichtungshieb im Bereich Schachen. Hierzu ist aber eine weitere Wegerschließung vorzunehmen. Der Erschließungsvorschlag von Forstrevierleiter Flach wird vorgestellt. Es soll nur ein Maschinenweg hergestellt werden. Ein Wanderweg wird auf einer kurzen Strecke geschnitten. Bürgermeister Scheffold empfiehlt, diese Maßnahme umzusetzen. Entsprechende Holzerlöse können erzielt werden. Ohnehin stehen im Jahr 2023 erhebliche Mehreinnahmen bei den Holzerlösen an. Beauftragt werden soll die Hornberger Firma Klaus Dold.

Stadtrat Wöhrle bedauert, dass der Wanderweg geschnitten wird. Leider wurde der Forstplan 2023 schon beschlossen, ohne dass diese Maßnahme enthalten ist. Dies wird von Bürgermeister Scheffold bestätigt. Der Bedarf an diesem Maschinenweg konnte erst jetzt ermittelt werden.

Stadtrat Hess findet die Waldrücknahme wichtig für die Anlieger in der Reichenbacher Straße und in der Schwanenbacher Straße.

Dies sieht Stadtrat Fehrenbacher ebenso. Auch ist die Arbeitssicherheit für die Waldarbeiter zu beachten.

Stadtrat Wöhrle bittet, dass die Arbeiten nur tagsüber durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Wegebauplanung einverstanden.

TOP 5.5 Kehr- und Messtätigkeit mit Abgaswegeüberprüfung durch die Schornsteinfeger

Bezirksschornsteinfeger Uwe Holasek hat alle Kunden angeschrieben, dass er sich künftig aus personellen Gründen außerstande sieht, die Kehr- und Messtätigkeiten mit Abgaswegeüberprüfung, also die zwar vorgeschriebenen, aber nicht hoheitlichen Arbeiten ab 2023 noch durchzuführen. Dies hat bei der Bevölkerung natürlich zu großer Verunsicherung geführt.

Bürgermeister Scheffold hat deshalb mit dem Innungsoberrmeister gesprochen. Dieser hat ihm versichert, dass Anfang Dezember ein Treffen aller Schornsteinfeger stattfindet. Dort wird festgelegt, wie die Bereiche wieder abgedeckt werden, und zwar vollwertig. Dies wurde seitens des Innungsoberrmeisters als Zusage gegeben.

TOP 5.6 Neubau eines Stellplatzes mit Brückenzugang zum Wohnhaus, Grundstück Eisenbahnstraße 2: Sanierungsrechtliche Genehmigung

Der Gemeinderat hat am 02.11.2022 in öffentlicher Sitzung das baurechtliche Einvernehmen erteilt. Da das Grundstück im Sanierungsgebiet liegt, ist auch noch die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die sanierungsrechtliche Genehmigung für das Bauvorhaben.

TOP 5.7 Wohnhausbrand Schlossstraße 22

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass alle vier Bewohner des Hauses anderweitig untergebracht werden konnten. Die dreiköpfige Familie hat eine Wohnung im Innenstadtbereich gefunden.

TOP 5.8 Anschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr: Wertungskriterien

Hauptamtsleiter Flaig stellt die Zusatzkriterien vor:

Los 1, Fahrgestell und Los 2, Aufbau: Qualität/Wirtschaftlichkeit 60 %, Preis 40 %

Los 3, Feuerwehrtechnische Beladung: Preis 100 %

Der Zeitplan für die Fahrzeugbeschaffung wird vorgestellt. Die Ausschreibung läuft. Die Submission der Angebote findet am 21.12.2022 statt. Am 12.01.2023 erfolgt die Vergleichsvorführung der Fahrzeuge, hier werden anhand der Wertungsmatrix die Fahrzeuge bewertet. Die Amtsbereichsvertreter des Gemeinderates werden eingeladen. Bis zum 16.01.2023 entwickelt das beauftragte Büro Wieseke einen Vergabevorschlag.

Am 25.01.2023 erfolgt die Vergabe durch den Gemeinderat. Danach erfolgen aus vergaberechtlichen Gesichtspunkten zunächst die Absagen an die unterlegenen Bieter. Nach Ablauf der Einspruchsfrist findet dann die Auftragsvergabe an den ausgewählten Bieter statt.

Die Auftragsvergabe muss bis zum 15.05.2023 dem Landratsamt Ortenaukreis als Zuschussbehörde angezeigt werden.

Stadtrat Bühler bittet, die Gewichtung des Loses 3 „Feuerwehrtechnische Beladung“ nochmals zu überprüfen. Eine 100 %-ige Preisberücksichtigung findet er nicht angemessen. Hauptamtsleiter Flaig wird diesbezüglich bei Herrn Wieseke nachfragen. Da die Ausschreibung aber bereits läuft, kann dies nicht mehr geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorgestellten Gewichtung und Bewertung der Zuschlagskriterien zu.

Der Zeitplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5.9 Beschilderung der Stadthalle

Stadtrat Hess hat festgestellt, das frühere Schild „Aufgang zum Bahnhof“ am Aufgang von der Werderstraße zur Stadthalle noch fehlt, bzw. noch abgedeckt ist. Das Schild wird wieder aufgedeckt.

Bezüglich des hinteren Stadthallenaufgangs bittet Stadtrat Hess, dass ein Schild „Keine Zufahrt zur Stadthalle“ angebracht wird. Oft werden LKW's beobachtet, die dann Mühe haben, oben wieder zu wenden. Auch ein solches Schild soll aufgestellt werden.

Stadtrat Fuhrer weist auch darauf hin, dass ein Wegweiser zur Stadthalle an der Werderstraße fehlt. Dieses Schild wird wieder aufgestellt. Auch die Vereinsschaukästen werden wieder angebracht.

TOP 5.10 Bürokratieabbau

Stadtrat Laages möchte wissen, ob der Appell der Verbände an das Land, Bürokratie abzubauen und gegen Stillstand anzukämpfen, etwas bewirkt hat.

Bürgermeister Scheffold unterstützt den damaligen Brandbrief an Ministerpräsident Kretschmann vollinhaltlich. Der Gemeindegtag trägt sich sogar mit dem Gedanken, zu einer Demonstration in Stuttgart aufzurufen.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist es nicht länger hinnehmbar, dass beispielsweise in den Bereichen Ganztagsbetreuung, Bebauungsplanverfahren und Windenergieanlagen immer weitere Rechtsansprüche und Vorschriften begründet werden.

TOP 5.11 Weihnachtsschmuck

Stadtrat Fehrenbacher spricht dem Forstbetrieb ein Lob aus für die schönen Weihnachtsbäume.

TOP 5.12 Stadthalle

Stadtrat Fehrenbacher vergewissert sich bei Bürgermeister Scheffold, dass es sich bei der momentanen Holzterrasse beim Küchenanbau nur um ein Provisorium handelt.

Bezüglich der Anbauten an die Stadthalle bittet Stadtrat Fehrenbacher, eine Begrünung der Flachdächer zu prüfen. Stadtbaumeisterin Moser wird dies mit Architekt Schmid klären.

TOP 6 Fragestunde

TOP 6.1 Waldrücknahme im Schachen

Zuhörer Tommy Reinbold dankt dem Gemeinderat dafür, dass die weitere Waldrücknahme im Schachen möglich geworden ist.

TOP 6.2 Freibad

Der Vereinsvorsitzende Tommy Reinbold informiert, dass der Förderverein Freibad am 25.11.2022 seine Jahreshauptversammlung abhält.

Er kommt auf die angespannte Personalsituation im Freibad zu sprechen. Bürgermeister Scheffold kann hierzu berichten, dass für das Jahr 2023 eine personelle Verstärkung gewonnen werden konnte. Dies kann bei der Jahreshauptversammlung kommuniziert werden.

Herr Reinbold geht weiter auf die Energiekrise ein. Er bittet, nach Lösungen für das Freibad zu suchen. Denkbar ist für ihn eine Hackschnitzelanlage. Alternativ wäre eine Fernwärmeleitung von der Brauerei Ketterer zum Freibad denkbar. Auf dem Freibaddach könnte eine Photovoltaikanlage installiert werden. Das ursprünglich sinnvolle Blockheizkraftwerk kann derzeit aufgrund der Energiesituation nicht wirtschaftlich genutzt werden.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Gemeinderat im 1. Halbjahr 2023 über diese Thematik beraten wird. Quartierskonzepte sollen entwickelt werden, die Solarnutzung städtischer Dächer ist zu prüfen. Mit einem Ingenieurbüro wurde deshalb Kontakt aufgenommen.